



**Gemeinde Zaberfeld**

## ***Ratssplitter 05. Mai 2020***

Am 01. Mai hat Bürgermeisterin Diana Kunz die Nachfolge von Thomas Csaszar angetreten. Gemeinderat Eckhard Keller hatte zu Beginn der Sitzung am 05. Mai die Vereidigung und Verpflichtung vorgenommen.

Weitere Beschlüsse hat der Gemeinde zu folgenden Themen gefasst:

### **Festlegung der Besoldungsgruppe für Bürgermeisterin Diana Kunz**

Nach § 2 Nr. 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG) erfolgt die Besoldung des Bürgermeisters in Gemeinden mit 2.001 bis 5.000 Einwohnern nach Besoldungsgruppe A15 oder A16. In welche der beiden Besoldungsgruppen die Einweisung erfolgt, hat der Gemeinderat unter sachgerechter Bewertung zu entscheiden. Für eine sachgerechte Bewertung sind insbesondere die Einwohnerzahl sowie Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes zu berücksichtigen. Zaberfeld liegt mit über 4.000 Einwohnern näher an der Ober- anstatt der Untergrenze, hat vier Ortsteile und öffentliche Einrichtungen in allen Ortsteilen. Der Gemeinderat hat einstimmig den erhöhten Aufwand als gegeben gesehen und der Einweisung von Bürgermeisterin Diana Kunz in die Besoldungsgruppe A16 zugestimmt.

### **Bestellung Bürgermeisterin Diana Kunz zur Eheschließungsstandesbeamtin**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen Frau Diana Kunz mit Wirkung ab 06.05.2020 zur Eheschließungsstandesbeamtin des Standesamtsbezirks Zaberfeld zu bestellen.

Neben Frau Lea Siedler hat die Gemeinde Zaberfeld mit der Bestellung von Frau Bürgermeisterin Diana Kunz seit Anfang Mai wieder 2 Standesbeamte, die Eheschließungen durchführen können. Damit ist gewährleistet, dass ganzjährig, auch in der Urlaubszeit, Trauungen durchgeführt werden können.

### **Widerruf Thomas Csaszar Eheschließungsstandesbeamter**

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Widderruf der Bestellung von Thomas Csaszar zum Eheschließungsstandesbeamten zugestimmt.

### **Neufassung der Satzung über Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Zaberfeld**

Der Gemeinderat hat der Kalkulation der Kostensätze – inklusive der darin enthaltenen Ermessensentscheidungen - der Allevo Kommunalberatung sowie der Neufassung der Satzung über den Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen unserer Freiwilligen Feuerwehr einstimmig zugestimmt.

Das Feuerwehrgesetz regelt in § 34, in welchen Fällen und in welcher Höhe die Gemeinde die Kosten für einen Feuerwehreinsatz von einem Dritten (Verursacher) einfordern kann. Dieser Kostenersatz wird in Stundensätzen erhoben, aufgeteilt auf Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge. Der Stundesatz für die alarmierten Feuerwehrangehörigen wird in der Kostenersatz-Satzung geregelt, den der Gemeinderat von 9,00 Euro auf 19,00 Euro angepasst hat. Basis für die Neufassung der Satzung war zum einen die Mustersatzung des Gemeindetages und zum anderen eine Kalkulation der Stundensätze für die Einsatzkräfte unserer Feuerwehr, die das Kommunalberatungsbüro Allevo für die Gemeinde erstellt hat.

Für die Feuerwehrfahrzeuge, die bei einer Alarmierung im Einsatz sind, gibt es keine Kalkulation. Diesen Kostensatz hat das Land Baden-Württemberg durch eine Verordnung festgelegt. Da alle Fahrzeuge der Feuerwehr Zaberfeld unter den Tatbestand der Verordnung fallen, finden die darin genannten Kostensätze entsprechend Anwendung. Die neugefasste Kostenersatz-Satzung ist seit Anfang Mai in Kraft und wird bei künftigen kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen zugrunde gelegt.

### **Baugebiet „Gartenäcker“ in Michelbach**

#### **Vergabe der Bauleistungen zur Erschließung des Wohngebiets durch den Erschließungsträger IBW**

Der Gemeinderat hat der Vergabe der Bauleistungen zur Erschließung des neuen Wohnbaugebietes „Gartenäcker“ in der Michelbacher Ortsmitte durch den Erschließungsträger Willibald einstimmig zugestimmt. Die Kanalisations- und Straßenbauarbeiten sowie der Einbau eines notwendigen Stauraumkanals in der Kleingartacher Straße werden von Firma Schneider Bau ausgeführt. Das Los 3 – Wasserversorgung und Rohrverlegung – wurde an Firma Kenngott vergeben. Die Auszahlungen sind im Haushalt 2020 und der Finanzplanung für 2021 berücksichtigt und finanziert.

Bereits im Juni 2018 wurde das Büro Willibald mit der Erschließungsträgerschaft für das Wohnbaugebiet „Gartenäcker“ beauftragt. Das Büro Willibald hat bei der Gemeinde Zaberfeld die Erschließungen von Gottesacker II und Hohe Egarten II erfolgreich umgesetzt und arbeitet Vorort mit den bekannten und für die Gemeinde aktiven Büros Ippich (Herr Martin) und Käser zusammen. Auf Grundlage der Planungen und Beschlüsse im Gemeinderat zum Bebauungsplan „Gartenäcker“ wurden vom Büro IWP in Zusammenarbeit mit Herrn Martin die Ausschreibungen in den vergangenen Wochen vollzogen.

Geplant ist, mit den Erschließungsarbeiten im Juni zu beginnen und diese bis Ende des Jahres fertigzustellen. Läuft alles nach Plan können 2021 die ersten Bauherren mit dem Neubau ihrer Eigenheime beginnen.

## **Neubau Kindergarten Zaberfeld – Farbgestaltung Außenfassade und Ergebnisvorstellung Photovoltaikanlage/Dachbegrünung**

Sowohl die Farbgestaltung der Außenfassade des Kindergartenneubaus als auch die Themen Photovoltaikanlage, Dachbegrünung oder eine Kombination mit beiden Komponenten wurden bereits in vergangenen Gemeinderatssitzungen diskutiert und standen in der Maisitzung nochmals auf der Tagesordnung.

Hinsichtlich der Farbgestaltung hatte Architekt Reinhardt auf Wunsch des Gemeinderates verschiedene Farbvarianten zur Sitzung mitgebracht. Einstimmig hat sich das Gremium für die Farbgebung elfenbein-rot ausgesprochen. Gemeinderat und Verwaltung sind sich einig, dass sich der Kindergartenneubau mit dieser Farbgestaltung gut in die Umgebungsbebauung einfügen wird. Die Entscheidung, wie das Dach des Kindergartens belegt wird, hat das Gremium nochmals vertagt. Die Vergleichszahlen für eine Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch des Kindergartens inklusive einer extensiven Dachbegrünung sowie eine möglichst große PV-Anlage über das gesamte Dach hatten Architekt Reinhardt und Fachplaner Hagner untersucht und dem Gemeinderat zur Sitzung mitgebracht. Im Verlauf der Beratung wurde aber noch eine weitere Alternative zur Diskussion gestellt. Vorgeschlagen wurde, eine eventuelle Anbindung des Rathausgebäudes an die Photovoltaikanlage zu prüfen. Neben dieser weiteren Alternative werden die Planer auch die Kosten für eine kleine Photovoltaiklösung ohne Dachbegrünung untersuchen. Eine Dachbegrünung ist nicht zwingend erforderlich, so dass auch dies noch eine Option für den Kindergartenneubau wäre.

### **Gebühren für Kindergärten und Verlässliche Grundschule**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die Monate April und Mai keine Gebühren für die Kindergärten und die Verlässliche Grundschule zu erheben. Dies gilt ebenso für die Notbetreuung im Monat April. Regulär erhoben werden die Gebühren für die Inanspruchnahme der Notbetreuung im Monat Mai.

Weitere Informationen zur Gebührenerhebung haben wir auf Seite 3 in diesem Amtsblatt für Sie zusammengestellt.

### **Baugesuche**

- **Wiederaufbau des abgebrannten Wohnhauses in Zaberfeld, Häfnerhaslacher Straße 13, Flurstück 3199**

Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

- **Einbau eines Studios für Fitness und Gesundheit in Zaberfeld, Michelbacher Straße 2, Flurstück 141/2**

Der Gemeinderat hat den Bauantrag mehrheitlich abgelehnt.

- **Errichtung einer Garage in Zaberfeld, Felix-Wankel-Straße 11/1, Flurstück 512/4**

Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

### **Bekanntgaben – Verschiebung Eröffnung Pflegeheim**

Der Betreiber des neuen Pflegeheims in Zaberfeld Alexander-Stift GmbH hat Anfang April die Gemeinde informiert, dass sich die Eröffnung des Pflegeheims verzögern wird.

Die Bauarbeiten selbst sowie Verzögerungen bei den Möbellieferungen und das Corona-Virus zwingen den Investor und den Betreiber die Eröffnung zu verschieben. Ziel und Wunsch ist es, die Eröffnung des Pflegeheims im Juni zu feiern.